

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 31.05.2016

**der 926. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 03.05.2016**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Cifire  
Frau Dötsch- Nguyen  
Herr Liebich  
Frau Morgner (ztw.)  
Herr Schröder  
Herr Ziegler (ztw.)  
Herr Zorn

**Berater/in:**

Frau Weber  
Herr Thurian

**Gäste:**

Herr von Wagner (Fakultät V)

**Protokoll:**

Herr Krone

**T A G E S O R D N U N G**

| TOP | Beratungsgegenstand  | Seite |
|-----|--|-------|
| 1.  | Genehmigung der Tagesordnung   | 2     |
| 2.  | Genehmigung des Protokolls der 925. Sitzung  | 2     |
| 3.  | Berichte   | 2     |
| 4.  | Änderung der Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät V                            | 3-4   |
| 5.  | Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Double- Degree- Masterstudiengang „ICT Innovation“           | 4     |
| 6.  | Diskussion zum Vorziehen der Abgabefristen für Anträge zu Projektwerkstätten und tu projects                     | 5     |
| 7.  | Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zur AllgStuPO auf der Website der LSK</li> </ul> | 5     |

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Einführung des neuen Tagesordnungspunktes 5. „Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Double- Degree-Masterstudiengang „ICT Innovation““ einstimmig genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 925. Sitzung**

---

Das Protokoll der 925. Sitzung am 03.05.2016 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3: Berichte**

---

Herr Schröder berichtet von der 758. Sitzung des Akademischen Senats am 27.04.2016. Demnach wurde Frau Anja Doetsch-Nguyen auf Vorschlag der LSK durch den AS zur stellvertretenden Vorsitzenden der LSK vom 01.04.2015- 31.03.2017 gewählt.

Weiterhin hat der Präsident nochmals betont, dass die Änderungen der LSK immer als übernommen gelten, solange die Fakultät diesen nicht explizit widerspricht. Daher müssten die Fakultäten nicht schriftlich auf LSK-Monita reagieren und die Übernahme bestätigen. (Siehe AS-Protokoll der 758. Sitzung vom 27.04.2016 zu Beschluss 16/758.)

Ebenso hat der Zwischenbericht von Frau Eberle zu den „kleinen Studiengängen“ großen Zuspruch erhalten und wurde von Herrn Köppel ausdrücklich gelobt.

Herr Schröder erinnert, dass vom 31.05.- 01.06.2016 die TU- Infotage stattfinden. Des Weiteren findet am 01.06.2016 auch die „Climate Lecture“ statt.

Folgend macht Herr Schröder noch darauf aufmerksam, dass am 31.05.2016 ab 16 Uhr im Raum H 3025 die Abschlusspräsentation des Studienreformprojekts „Blue Engineering“ stattfindet, zu welchem alle Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium im Anschluss an die LSK-Sitzung herzlich eingeladen sind.

Abschließend weist Herr Schröder die Mitglieder auf die aktuelle Fassung des ECTS Leitfadens hin. Dieser kann hier abgerufen werden: [http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/index_de.htm) (Stand: 4.5.2016).

Herr Thurian berichtet von der Sitzung der GK des TU Campus EUREF. Demnach wurde beschlossen, dass der Studiengang „Kommunales Infrastrukturmanagement (KIM)“ eingestellt wird und ab dem Wintersemester 2016/17 die Zulassung auf „Null“ gesetzt wird.

Für den Studiengang „Energieeffiziente urbane Verkehrssysteme (EUV)“ wurde ebenfalls zum Wintersemester 2016/17 eine Nullsetzung der Zulassung beschlossen, da dieser weiterentwickelt werden soll.

Des Weiteren wird der Studiengang „Europawissenschaften“ trotz des Ausstieges der „Humboldt-Universität zu Berlin“ zum Wintersemester 2016/17 vorerst weitergeführt werden.

## **TOP 4: Änderung der Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage vom 07.04.2016
- Änderungssatzungen für Studiengänge
- FKR- Beschluss vom 06.04.2016
- AK- Beschluss vom 01.04.2016

Bearbeiter\_innen: Herr Schröder

| <b>Antrag Fakultät V</b> | <b>Eingang in der LSK</b> | <b>Beschluss LSK</b> |
|--------------------------|---------------------------|----------------------|
| 07.04.2016               | 11.04.2016                | 03.05.2016           |

### **Beschluss LSK 1/926 – 03.05.2016                      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderung der Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät V zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät V für die guten und übersichtlichen Unterlagen zur Änderung der Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät V. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 19.04.2016 unter Beteiligung von Frau Körner und Herrn Schelewsky sowie Frau Weber getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieser Gespräche berücksichtigt werden.

Die Aufnahme eines Passus zum Ausschluss von Sperrvermerken und Geheimhaltungsvereinbarungen in den StuPOen ist nach Auffassung der Fakultät V notwendig, da dies inzwischen keine Ausnahme mehr darstellt sondern eher die Regel ist. Ein Verbot muss eigens in den StuPOen geregelt werden, um Geltung zu erlangen. Die Studierenden und betreuenden Hochschullehrer werden dadurch in der Wahl ihrer Themen und Partner eingeschränkt. Zentrale Aufgaben der Hochschulen sind gemäß BerlHG § 4 „(2) Die Hochschulen tragen mit ihrer Forschung und Lehre zum Erhalt und zur Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen bei. Sie setzen sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt mit den möglichen Folgen einer Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinander.“ sowie BerlHG § 4 „(5) Die Hochschulen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung mit anderen Hochschulen sowie sonstigen Forschungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen im Inland und im Ausland zusammen.

Sie fördern den Wissenstransfer zwischen ihren Einrichtungen und allen Bereichen der Gesellschaft und wirken darauf hin, dass die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Interesse der Gesellschaft weiterentwickelt und genutzt werden können.“ und BerlHG § 41 „(2) Forschungsergebnisse sind zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Drittmittelforschung.“ Diese Aufgabe ist aus Sicht der LSK nur in Ausnahmefällen durch Geheimhaltungsvereinbarungen einzuschränken. Die LSK unterstützt den Ansatz der Fakultät V, dass die Abschlussarbeiten in Bachelor- und Masterstudiengängen als eigenständige wissenschaftliche Arbeiten ohne Geheimhaltung durchzuführen sind.

Da Geheimhaltungsvereinbarungen üblicherweise in Kooperationsverträgen oder Forschungsverträgen festgelegt werden, die entweder zwischen der TUB insgesamt oder nur mit einzelnen Partnern in der TUB geschlossen werden, ist bei der Themenvergabe der Abschlussarbeiten nicht immer eindeutig, ob es eine Geheimhaltungsvereinbarung gibt. Die Prüfungsausschüsse und die Gutachter müssen in solchen Fällen Einblick in die entsprechenden Verträge erhalten.

Die LSK weist darauf hin, dass alle bereits laufenden Verfahren, die ggf. Sperrvermerke enthalten, noch nach den bisherigen Regelungen zu Ende geführt werden können.

Die Studierenden müssen rechtzeitig und kontinuierlich über die Änderung informiert werden, damit sie für ihre Abschlussarbeiten richtig planen können.

### **TOP 5: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Double- Degree- Masterstudiengang „ICT Innovation“**

---

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Double- Degree- Masterstudiengang „ICT Innovation“ der Fakultät IV vom 20.01.2016
- AS- Beschlussvorlage vom 08.02.2016
- FKR- Beschluss vom 22.01.2016 und 20.04.2016
- AK-Beschluss vom 12.01.2016
- Synopse
- Modulkatalog

Bearbeiter\_innen: Frau Dötsch- Nguyen und die Herren Frank, Schröder, Stein und Zorn

| <b>Antrag der Fak. IV</b> | <b>Eingang in der LSK</b> | <b>Beschluss LSK</b> |
|---------------------------|---------------------------|----------------------|
| 08.02.2016                | 22.02.2016                | 05.04.2016           |

#### **Beschluss LSK 2/926 – 03.05.2016                      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Double-Degree- Masterstudiengang „ICT Innovation“ an der Fakultät IV unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

#### **Anmerkungen**

Die LSK begrüßt den Beschluss 1/13 des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 20.04.2016. Sie verweist auf ihren Beschluss 1/924 aus der 924. Sitzung der LSK am 5.4.2016 und stellt fest, dass die Anmerkungen 1 und 2 zur Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ICT Innovation erfüllt sind. Mit dieser Überarbeitung entspricht aus Sicht der LSK die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015."

## **TOP 6: Diskussion zum Vorziehen der Abgabefristen für Anträge zu Projektwerkstätten und tu projects**

---

### **Beschluss LSK 3/926-03.05.2016      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium beschließt die Abgabefristen für vollständige Anträge zu Projektwerkstätten und tu projects auf den **15.06.** (Beginn zum WiSe) bzw. auf den **15.12.** (Beginn zum SoSe) zu verlegen. Erstmals setzt die Änderung für die Abgabefrist für Anträge bezüglich des Beginns im SoSe 2017 (15.12.2016) ein.

### **Begründung**

Um die eingereichten Anträge zeitnah begutachten zu können und eine Entscheidung zur Förderung getroffen werden kann, ist eine ausreichende Bearbeitungsfrist für alle Beteiligten zu gewährleisten. Die bisherigen Fristen **01.07.** (Beginn zum WiSe) bzw. **1.1.** (Beginn zum SoSe) haben nach den bisherigen Erfahrungen nicht immer ausgereicht, um den Start zu Semesterbeginn zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollen die Fristen um jeweils 14 Tage vorverlegt werden.

## **TOP 7: Verschiedenes**

---

Nach ausführlicher Diskussion ob es zweckmäßig ist auf der LSK- Homepage Hinweise zur AllgStuPO zu geben, sind die Mitglieder im Rahmen der beratenden Aufgabe der LSK zu dem Entschluss gekommen, dies umzusetzen. Es muss in diesen Hinweisen jeweils deutlich sein, wenn es sich um Interpretationen aus Sicht der LSK handelt. Ziel ist es, die Regelungen der AllgStuPO im Bereich Studium und Lehre verständlicher darzustellen und ggf. Empfehlungen für die Umsetzung aus Sicht der LSK zu erstellen.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **31.05.2016, ab 14.15 Uhr im Raum H 2037** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone